handlung vor, welches sich mit den Vorschlägen im Allgemeinen einverstanden erklärt. Vor einem Beschlusse, und vor der Anfrage bei anderen Handlungen müssen über Format und Druck Beschlüsse gefasst werden.

8. Wenn der vorliegende Drucksprobe wurde der Hakische Probedruck I Garm. Ant. als Norm für den zunächst bevorstehenden Druck der deutschen Chroniken angenommen, so wie der neuen Abtheilungen überhaupt.

9. In Folge hiervon wird der Beschluss der General-Versammlung wegen Herrell'schen Druckes von Band 14 und 15 der Scriptores unrückgängig, und wird in der nächsten Versammlung versucht zurück zu kommen sein.

10. Diese Beschlüsse sind als Auszüge des Local-Ausschusses dem Buchhändlerischen Ausschusse mitzutheilen.

11. Dieselbe Schrift (S. 8) ist für Nachdruck der kleinen Ausgaben zu verwenden.

12. Die Frage wegen einer Generirung unter Beurtheilung derselben soll der nächsten Plenarversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

13. Für den Druck des Orosius wurde die eine Druckprobe I Garm. Ant. angenommen.

14. Dieses Protocoll soll lithographirt und den Mitgliedern der Centraldirection mitgetheilt werden.

Pertz
Mommsen
G. Waitz
Nitzsch
Wattenbach.